

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Welling vom 19.10.2011

Top-Nr.: 1	Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
------------	--

Das Gremium fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen.

Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Maifeld beauftragt, die Verhandlungen über den Konsolidierungsvertrag mit der Aufsichtsbehörde einzuleiten und Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Top-Nr.: 2	Kreditaufnahme
------------	----------------

Das Gremium beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung ein Darlehen über 224.815,00 EUR aufzunehmen.

Ortsbürgermeister Dieter Eberz wird beauftragt, zusammen mit Herrn Völlmeke, Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, einen günstigen Abschluss mit den Banken zu vereinbaren. Mindestbindungsfrist: 10 Jahre

Top-Nr.: 3	Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Welling gemäß § 27 Gemeindeordnung
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Ortsgemeinde Welling anstatt bisher in den „Maifelder Nachrichten“ ab dem 01.01.2012 in der Wochenzeitung „Blick aktuell, Maifeld“ durchzuführen. Der Beschluss vom 09.03.2010 wird dahingehend aufgehoben.

Top-Nr.: 4	Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Welling
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Welling um den § 14 a Tiefengrabstätten zu erweitern und gleichzeitig die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Welling.

Top-Nr.: 5	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Welling
------------	--

A. Das Gremium beschließt mit 8 Ja und 5 Nein Stimmen die Gebühren für Tiefengrabstätten wie folgt festzulegen:

Verleihung des Nutzungsrechts an Wahl- und Urnengrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - a) eine Tiefengrabstätte 500,00 EUR
 - b) jede weitere Tiefengrabstätte 350,00 EUR.

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes soll in der gleichen Höhe wie für Wahlgrabstätten veranschlagt werden.

- Einebnen von Gräbern und Entsorgung der Grabmale

c) Tiefengräber

300,00 EUR

B. Das Gremium beschließt mit 9 Ja Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Welling.

Top-Nr.: 6	Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01. Januar 2013
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

100 % Normalstrom.

Top-Nr.: 7	Regelung der Getränkeversorgung bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz und in der Nettetalhalle
------------	--

Das Gremium beschließt mit 7 Ja und 5 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung, zukünftig die Ortsgemeinde am Getränkeumsatz für Veranstaltungen auf dem Dorfplatz und in der Nettehalle zu beteiligen. Zwei Varianten sollen geprüft werden:

1. Die Getränkelieferungen für Veranstaltungen auf dem Dorfplatz und in der Nettetalhalle sollen beschränkt ausgeschrieben werden. Die Ortsgemeinde Welling soll mit 10 % am Einkaufspreis beteiligt werden.

Des Weiteren sollen die Mietverträge für o. g. Veranstaltungen derart angepasst werden, dass Veranstalter verpflichtet werden, Getränke bei dem Lieferant zu kaufen, der im Rahmen der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat.

2. Mit den Brauereien soll die Möglichkeit einer jährlichen prozentualen Rückvergütungsmöglichkeit geprüft werden.

Top-Nr.: 8	Annahme sowie Einwerbung von Spenden
------------	--------------------------------------

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spenden:

Datum	Betrag in EUR	Zweck
18.09.2011	225,00	Sanierung Friedhof

Top-Nr.: 9	Antrag der Theatergruppe Wellinger Fräßpänz auf Ermäßigung der Miete für die Nutzung der Nettetalhalle
------------	--

Das Gremium genehmigt der Theatergruppe Wellinger Fräßpänz einstimmig eine Ermäßigung der Miete für die Nutzung der Nettetalhalle in Höhe von 212,98 EUR.

Top-Nr.: 10	Vorschlag des LBM Cochem-Koblenz zur Verhinderung von Überschwemmungen in der Ortslage bei Starkregen
-------------	---

A. Das Gremium stimmt den Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung bei Starkregenernissen wie in der Sitzung beschrieben, einstimmig zu.

B. Der Antrag im erweiterten Einmündungsbereich der Ackerstraße eine Kastenrinne einzubauen, um Niederschlagswasser aus höher gelegenen Gebieten abzufangen wurde abgelehnt.

Top-Nr.: 11	Eindämmung der Erosionsgefährdung der Ortsgemeinde bei Starkregen
-------------	---

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis. Das vom Ortsbürgermeister formulierte Ziel wird vom Gremium gänzlich mitgetragen. Die vorgeschlagenen, weiteren Schritte werden begrüßt.

Top-Nr.: 12	Schreiben der NABU Gruppe Mayen zum Verkauf der Ausgleichsfläche im Baugebiet "Am hohlen Graben"
-------------	--

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf des Antwortschreibens des Ortsbürgermeisters einstimmig zu.

Top-Nr.: 13	Sachstand zur Errichtung von Windkraftanlagen im gemeindeeigenen Peterswald
-------------	---

Für den Fall, dass die Verbandsgemeinde Vordereifel beschließt, ihren Flächennutzungsplan zur Regelung der Windkraftnutzung zu ändern, beantragt die Ortsgemeinde Welling einstimmig die Darstellung einer Vorrangfläche für Windenergienutzung auf ihren Grundstücken Gemarkung Waldesch, Flur 6, Nr. 48 und 51".